

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Žaklin Nastic, Jessica Tatti, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

Deutsche Militärkooperation mit Israel und der Gaza-Krieg

Nach dem Überfall der im Gazastreifen herrschenden Terrororganisation Hamas auf Israel mit etwa 1 200 Getöteten, mehr als 5 431 Verletzten und etwa 240 als Geiseln Verschleppten wurden „im Gazastreifen durch Angriffe des israelischen Militärs inzwischen ca. 39 363 Menschen getötet und ca. 90 923 verletzt. [...] Im Westjordanland sind seit dem 7. Oktober 569 palästinensische Todesopfer und rund 5 500 Verletzte bestätigt worden. Der Großteil der Toten und Verletzten im Westjordanland sind durch israelische Soldaten getötet worden, eine kleine Zahl durch israelische Siedler“ (www.de.statista.com/statistik/daten/studie/1417316/umfrage/opferzahlen-im-terrorkrieg-der-hamas-gegen-israel/#:~:text=Im%20Gazastreifen%20sind%20durch%20Angriffe,gestorben%2C%20circa%2085.523%20wurden%20verletzt).

Nach Einschätzung des UN-Menschenrechtsbüros hat Israel im Gaza-Krieg Zivilisten beim Einsatz von präzisionsgelenkten Bomben nicht genügend geschützt. „Das Gebot, Mittel und Methoden der Kriegsführung so zu wählen, dass zivile Schäden vermieden oder zumindest so gering wie möglich gehalten werden, wurde bei der israelischen Bombenkampagne offenbar konsequent verletzt“, teilte der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, in Genf mit. Er legte einen Bericht mit dem Titel „Wahllose und unverhältnismäßige Angriffe während des Konflikts in Gaza“ vor (www.tagesspiegel.de/krieg-un-israel-schutzt-zivilisten-in-gaza-nicht-genug-11859188.html). Für die UNO-Untersuchungskommission legen Informationen, wonach die Zahl der Hamas-Kämpfer im Verhältnis zur Zivilbevölkerung relativ gering sei und die wiederholte Behauptung Israels, dass die Hamas-Kämpfer in der Zivilbevölkerung „eingebettet“ seien, nahe, dass die israelische Regierung den israelischen Streitkräften (IDF) die pauschale Erlaubnis erteilt habe, wahllos und in großem Umfang zivile Einrichtungen im Gazastreifen anzugreifen (www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2024/06/a-hrc-56-26-auv.pdf, S. 10).

Die Bundesregierung nimmt zwar „Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht [...] sehr ernst [...] fordert Israel dazu auf, derartigen Hinweisen nachzugehen und die Aufklärung sicherzustellen“ und fordert „die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowohl in direkten Gesprächen mit Israel als auch öffentlich ein“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 f) der Kleinen Anfrage der Gruppe BSW auf Bundestagsdrucksache 20/11838). Dafür, dass nach verschiedenen Medienberichten aus Deutschland gelieferte Rüstungsgüter in Gaza eingesetzt werden, lägen ihr aber keine Erkenntnisse vor (Antwort zu den Fragen 6 bis 8 auf Bundestagsdrucksache 20/11838).

Vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) argumentiert die Bundesregierung damit, dass lediglich 2 Prozent der abschließenden Genehmigungen seit dem 7. Oktober 2023 nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) für die Ausfuhr von Rüstungsgütern Kriegswaffen betreffen. Dahingegen ginge es bei 98 Prozent der Genehmigungen um sonstige Rüstungsgüter, wobei die Bundesregierung ausdrücklich beispielhaft auf Schutzausrüstung wie Helme oder Schutzwesten oder Kommunikationsmittel verweist (www.lto.de/recht/nachrichten/n/igh-beihilfe-voelkermord-palaestina-israel-gaza-eilverfahren-nicaragua-gegen-deutschland-eilantrag-abgelehnt/). Analog argumentierte sie auch vor dem Berliner Verwaltungsgericht (VG), in der den Fragestellenden vorliegenden Stellungnahme in der Verwaltungsstreitsache – VG 4 L 44/24 – vom 24. April 2024. Eine inhaltliche Beantwortung der Fragen, ob die genehmigten „sonstigen“ Rüstungsgüter nach der Integration in die entsprechenden Waffensysteme nicht in Gaza eingesetzt werden (können) und/oder keine technische Bedeutung für Kriegswaffen haben und/oder nicht die Wirksamkeit und Einsatzfähigkeit eines Waffensystems ermöglichen bzw. erhöhen, verweigert die Bundesregierung (Antwort zu den Fragen 16 bis 18 auf Bundestagsdrucksache 20/11838).

Seit 2009, seit Benjamin Netanjahu Ministerpräsident Israels ist, haben die Bundesregierungen bis einschließlich 2023 Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von ca. 3 Mrd. Euro erteilt (Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 21 der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Plenarprotokoll 20/133). Im Jahr 2023 genehmigte die Bundesregierung Rüstungsexporte nach Israel im Wert von insgesamt rund 326,5 Mio. Euro. Das ist zehnmal mehr als im Jahr 2022 (32,3 Mio. Euro). Darunter waren Kriegswaffen wie 3 000 tragbare Panzerabwehrwaffen, 500 000 Schuss Munition für Maschinengewehre, Maschinenpistolen oder andere voll- oder halbautomatische Schusswaffen im Wert von 20,1 Mio. Euro (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/10022).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Treffen Berechnungen der Fragestellenden zu, dass für die Jahre von 2006 bis 2023 in den entsprechenden Bundeshaushaltsplänen (z. B. für 2006: Bundestagsdrucksache 16/750, S. 24) unter Kapitel 60 02 Titel 559 01 „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ insgesamt Verpflichtungen in Höhe von über 600 Mio. Euro veranschlagt wurden?
2. Trifft es zu, dass im Bundeshaushaltsplan 2024 unter Kapitel 60 02 Titel 559 01 „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ Verpflichtungen ab 2024 bis 2027 Verpflichtungen in Höhe von 235 Mio. Euro und für die Folgejahre in Höhe von 260 Mio. Euro ausgewiesen bzw. veranschlagt sind (www.bundshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl60.pdf, S. 126)?
3. Handelt es sich bei den seit 2006 bis über das Jahr 2027 hinaus in den Haushaltsplänen nach Berechnungen der Fragestellenden veranschlagten ca. 1 Mrd. Euro als „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ um nicht zurückzahlende finanzielle Unterstützungen Israels?

4. Mit welcher Begründung wird die Antwort auf die parlamentarische Frage zur finanziellen Beteiligung seitens der Bundesregierung an der Beschaffung von konkret benannten U-Booten für Israel zumindest bezogen auf die Höhe, Haushaltsjahre und den Haushaltstitel der Finanzierungsbeiträge und veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH nicht entstuft öffentlich beantwortet (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 57 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/10233), wenn die finanzielle Beteiligung zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel öffentlich einsehbar im Einzelplan 60 ausgewiesen bzw. veranschlagt sind?
5. Hat die Bundesregierung konkrete Schritte unternommen, um unabhängig von israelischen Stellen Informationen über den möglichen Einsatz der 3 000 Panzerabwehrwaffen im Gaza-Krieg (www.daserste.ndr.de/panorama/archiv/2024/Todeszone-Gaza-Waffen-aus-Deutschland-,gaza566.html), die Deutschland Israel kurz nach dem Hamas-Massaker geliefert hatte und auf die von der deutschen Seite vor dem Internationalen Gerichtshof verwiesen wurde (www.lto.de/recht/hintergruende/h/igh-nicaragua-deutschland-israel-gaza-waffen-export-lieferung/), zu prüfen, und wenn ja, welche?
6. Inwieweit würde konkret die Beantwortung der Frage, ob es sich bei den von Deutschland an Israel gelieferten 3 000 Panzerabwehrwaffen um solche des Typs RGW 90 der deutschen Firma Dynamit Nobel Defence GmbH (eine Tochter des israelischen Rüstungskonzerns Rafael) handelte, die legitimen Sicherheitsinteressen des Empfängerlandes beeinträchtigen, sodass mit negativen Auswirkungen auf seine Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu rechnen wäre (Antwort zu Frage 9 f) auf Bundestagsdrucksache 20/11838)?
7. Weist die Bundesregierung gegenüber Israel lediglich auf die Bedeutung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts hin oder durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Schritte hat die Bundesregierung bislang die Einhaltung des humanitären Völkerrechts Israels im Gaza-Krieg geprüft, damit diese, wie von der Bundesregierung behauptet, auch für Rüstungsexporte berücksichtigt werden können (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/11833)?
8. Sind die Hungersnot, das Leid der palästinensischen Bevölkerung, die Angriffe im Gazastreifen durch Israel nach Auffassung der Bundesregierung nicht mit dem Völkerrecht vereinbar, wie der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck mitteilte (dpa vom 26. Mai 2024)?
9. Hatte die Bundesregierung bei der Erteilung der Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Israel in den Jahren 2023 und 2024, die sie laut eigener Aussage im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben getroffen und dabei u. a. auch die Einhaltung des humanitären Völkerrechts berücksichtigt habe (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/11833), Kenntnisse darüber, in welche Waffen bzw. Waffensysteme die „sonstigen“ Rüstungsgüter mit den entsprechenden Ausfuhrlisten-Positionen (AL-Positionen) integriert werden sollen?

10. Hatte die Bundesregierung bei der Erteilung der Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Israel in den Jahren 2023 und 2024, die sie laut eigener Aussage im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben getroffen und dabei u. a. auch die Einhaltung des humanitären Völkerrechts berücksichtigt habe (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/11833), Kenntnisse über die technische Bedeutung der „sonstigen“ Rüstungsgüter mit den entsprechenden AL-Positionen, die in Waffen bzw. Waffensysteme integriert werden sollen, für Kriegswaffen und/oder darüber, ob diese die Wirksamkeit und Einsatzfähigkeit der Waffen bzw. Waffensysteme ermöglichen bzw. erhöhen werden?
11. Hat die Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 Exportgenehmigungen für Kriegswaffen und/oder sonstige Rüstungsgüter nach Israel widerrufen oder die exportierenden Unternehmen gebeten, erteilte Genehmigungen nicht wahrzunehmen und Exporte vorübergehend auszusetzen?
12. Hat die Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 Exportgenehmigungen für Anlagen und Unterlagen zur Herstellung von Kriegswaffen nach Israel erteilt (bitte nach Datum, genauer Güterbeschreibung, AL-Position, Wert aufschlüsseln)?
13. Hat die Bundesregierung die Frage geprüft, ob Israel als Reaktion auf ein mögliches einseitig wirkendes Waffenembargo unter Umständen sämtliche Kooperationen einstellen würde und infolgedessen ggf. nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere bei aktuellen Projekten zum Schutz deutschen Territoriums vor Flugkörpern sowie deutscher Soldatinnen und Soldaten und Liegenschaften im In- und Ausland gravierende Auswirkungen zu erwarten wären, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
14. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch Israel (siehe Vorbemerkung der Fragestellenden) bezüglich des nach Auffassung der Fragestellenden bestehenden Konflikts zwischen der Erfüllung der Aufgabe der Bundesregierung, die Verteidigungskapazitäten der Bundesrepublik Deutschland und ihre Bündnisfähigkeit zu gewährleisten, u. a. durch rüstungspolitische Kooperationen mit Israel einerseits und dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer regelbasierten Ordnung, die nicht auf dem Recht des Stärkeren basiere (www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-der-bundesministerin-des-auswaertigen-annalena-baerbock--2240432) andererseits?
15. Hat die Bundesregierung die Frage geprüft, ob ihr im Zuge eines möglichen Waffenembargos gegen Israel die Möglichkeit genommen würde, auf diplomatischem Wege auf eine Deeskalation sowie die uneingeschränkte Wahrung des humanitären Völkerrechts hinzuwirken, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob ihr im Zuge von Waffenembargos beispielsweise gegen China, Irak, Iran, Armenien und Aserbaidschan (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bericht-bundesregierung-exportpolitik-konventionelle-ruestungsgueter-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4) die Möglichkeit genommen wird, auf diplomatischem Wege auf eine Deeskalation sowie die uneingeschränkte Wahrung des humanitären Völkerrechts hinzuwirken, und wenn ja, welche?
17. In welcher Höhe und für welche Rüstungsgüter hat die Bundesregierung Hermesbürgschaften für Israel in den Jahren 2023 und 2024 erteilt?

18. Welche Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter wurden aus den Beständen der Bundeswehr seit dem 7. Oktober 2023 Israel überlassen oder exportiert (auch vorübergehende Nutzung), und welche sind geplant (bitte danach auflisten, ob im Rahmen einer Länderabgabe, Ertüchtigungsinitiative oder im Rahmen der Ergänzungen zu den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung, Kapitel 14 10, Titelgruppe 1, Bundestagsdrucksache 20/8661, und nach Monat, genauer Güterbeschreibung, Ausfuhrlisten-Position, Klassifikation als sonstiges Rüstungsgut oder Kriegswaffe und endgültiger Ausfuhr bzw. Überlassung oder vorübergehender Nutzung auflisten)?
19. Welches Bundesministerium ist für die Genehmigung der Rüstungsexporte aus Beständen der Bundeswehr an Israel verantwortlich?
20. Wie viele Exportgenehmigungen für jeweils wie viele Scharfschützengewehre, dazugehörige Teile und Munition hat die Bundesregierung seit Oktober 2023 an Israel erteilt (bitte nach Monat, genauer Güterbeschreibung, Ausfuhrlisten-Position, Klassifikation als sonstiges Rüstungsgut oder Kriegswaffe auflisten)?
21. Wie viele Exportgenehmigungen für jeweils wie viele Handfeuerwaffen, dazugehörige Teile und Munition hat die Bundesregierung seit Oktober 2023 an Israel erteilt (bitte nach Monat, genauer Güterbeschreibung, Ausfuhrlisten-Position, Klassifikation als sonstiges Rüstungsgut oder Kriegswaffe und Wert auflisten)?
22. Fallen alle Scharfschützengewehre unter die Kategorie der sonstigen Rüstungsgüter, und wenn nein, Scharfschützengewehre mit welcher Ausfuhrlisten-Position und welchen Merkmalen fallen unter die Kriegswaffen bzw. sind von der Kriegswaffenliste (KWL) erfasst?
23. Trifft es zu, dass die grundsätzliche Versagungsvorgabe für Genehmigungen zur Ausfuhr von Kleinwaffen an Drittländer aus den Politischen Grundsätzen sich auf den Kleinwaffenbegriff aus den Kleinwaffengrundsätzen bezieht und damit Scharfschützengewehre und Vorderschaftrepetierflinten („Pump-Guns“) miteinschließt (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Gruppe BSW auf Bundestagsdrucksache 20/10951), und wenn ja, aus welchem Beschluss der Bundesregierung bzw. welcher Mitteilung an den Deutschen Bundestag geht dies hervor?
24. Wenn die grundsätzliche Versagungsvorgabe für Genehmigungen zur Ausfuhr von Kleinwaffen an Drittländer aus den Politischen Grundsätzen sich auf den Kleinwaffenbegriff aus den Kleinwaffengrundsätzen bezieht und damit Scharfschützengewehre und Vorderschaftrepetierflinten („Pump-Guns“) miteinschließt, warum berichtet die Bundesregierung in ihren Rüstungsexportberichten nicht über die Ausfuhr von Kleinwaffen nach den Kleinwaffengrundsätzen, sondern nur gemäß der Gemeinsamen Aktion des Rates vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP (2002/589/GASP), die u. a. Scharfschützengewehre und Vorderschaftsrepetierflinten („Pump-Guns“) nicht beinhaltet (siehe Rüstungsexportbericht 2022, S. 33, Fußnote 53)?

25. Hat die Bundesregierung ggf. Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob die zwei von Deutschland an Israel zur Verfügung gestellten Drohnen des Typs Heron TP durch die israelischen Streitkräfte in Gaza eingesetzt werden, und wenn ja, welche, und wenn nein, ist es aus Sicht der Bundesregierung irrelevant, ob die von Deutschland Israel zur Verfügung gestellten Heron TP im Gaza-Krieg ggf. in Fällen eingesetzt werden (könnten), in denen Israel gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt?
26. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob ein Bericht der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch zutrifft, nach dem 2009 im Gaza-Krieg Drohnen, trotz hoher Präzision der Waffen, von Israel völkerrechtswidrig gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurden (www.hrw.org/report/2009/06/30/precisely-wrong/gaza-civilians-killed-israeli-drone-launched-missiles), und wenn ja, welche?
27. Hat die Bundesregierung geprüft, ob und inwieweit das Risiko besteht, dass die Israel zur Verfügung gestellten Drohnen des Typs Heron TP durch die israelischen Streitkräfte in Gaza ggf. gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
28. Können nach Kenntnis der Bundesregierung die von Deutschland an Israel zur Verfügung gestellten Drohnen des Typs Heron TP durch die israelischen Streitkräfte auch für den Waffeneinsatz genutzt werden (www.bmvg.de/de/aktuelles/heron-tp-drohnen-fuer-israel-5687836)?
29. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die von Deutschland an Israel zur Verfügung gestellten in Israel genutzten Drohnen des Typs German Heron TP mit verbesserter Kamertechnik und/oder Sensorik ausgestattet sind und sich daher vom klassischen israelischen Eitan-Modell qualitativ unterscheiden (www.augengeradeaus.net/2023/10/dronewatch-bisschen-erlaeuterung-zum-german-heron-tp/), und wenn ja, welche, und wurde ggf. eine entsprechende Ausföhrgenehmigung für diese Sensortechnik – sofern deutscher Herkunft – erteilt?
30. Handelt es sich im Rahmen der Zurverfügungstellung der von Israel durch die Bundeswehr geleasten Heron TP an Israel um eine dauerhafte Änderung des Leasingvertrages für die Heron TP, und wenn ja, welche neuen Regelungen wurden getroffen, und wenn nein, inwiefern wurde die Zurverfügungstellung der Heron TP vertraglich geregelt?
31. Findet die Zurverfügungstellung der von Israel durch die Bundeswehr geleasten Heron TP an Israel im Rahmen der Ergänzungen zu den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses im Einzelplan des Bundesverteidigungsministeriums, Kapitel 14 10, Titelgruppe 1 auf Bundestagsdrucksache 20/8661, S. 235, statt?
32. Werden die im Rahmen der Zurverfügungstellung der von Israel durch die Bundeswehr geleasten Heron TP an Israel dort verbleiben oder werden diese Systeme nach der Nutzung durch die israelischen Streitkräfte der Bundeswehr wieder zur Verfügung stehen?
33. Trifft es zu, dass die von Israel geleasten Heron-TP-Drohnen ohne deutsches Hoheitszeichen durch Israel genutzt werden (www.fragdenstaat.de/answer/fragde/heron-tp-drohnen-fuer-israel/#nachricht-902573), und wenn ja, durch wen wurden diese ggf. entfernt?

34. Welche Auswirkungen hatte die Rückgabe der Heron-TP-Drohnen an Israel auf die Zahlungen für das Leasing der Drohnen?
Sofern ggf. Zahlungen im Voraus getätigt wurden, wird das bereits gezahlte Geld an Deutschland erstattet oder in sonstiger Weise angerechnet?
Hat Deutschland Zahlungen für die Drohnen seit ihrer Zurverfügungstellung der von Israel von der Bundeswehr geleasteten Heron TP an Israel fortgesetzt?
35. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich ggf. hinsichtlich einer deutschen Verantwortung für den Einsatz der Drohnen durch Israel daraus, dass der Lease der Drohnen weiter besteht und Deutschland weiterhin für das Leasing der Drohnen zahlt (www.fragdenstaat.de/anfrage/heron-tp-drohnen-fuer-israel/#nachricht-910194)?
36. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob seit März 2023 die vom deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall AG und dem israelischen Rüstungskonzern Elbit Systems Ltd. hergestellte automatisierte Radhaubitze im Kaliber 155 mm L52 („Roem“) an die israelische Armee geliefert wurde (www.rheinmetall.com/de/media/news-watch/news/2023/mai/2023-05-16-rheinmetall-und-elbit-systems-fuehren-automatisierte-155mm-l52-radhaubitze-im-scharfen-schuss-vor), und wenn ja, welche?
37. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob der intensive bilaterale Technologietransfer, um Know-how und Komponenten in Israel verfügbar zu machen (www.rheinmetall.com/de/media/news-watch/news/2023/mai/2023-05-16-rheinmetall-und-elbit-systems-fuehren-automatisierte-155mm-l52-radhaubitze-im-scharfen-schuss-vor), Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) oder dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) bedarf, und wenn ja, welche?
38. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die israelische Armee (IDF) am 3. Juni 2024 bekannt gegeben hat, die erste der vom deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall und dem israelischen Rüstungskonzern Elbit Systems hergestellten automatisierten Radhaubitze im Kaliber 155 mm L52 – von den IDF als „Roem“ bezeichnet – in Dienst gestellt hat (www.janes.com/osint-insights/defence-news/land/new-self-propelled-howitzer-enters-israeli-service), wenn ja, welche, und wenn ja, welche Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern wurden in diesem Zusammenhang erteilt (bitte unter Angabe der AL-Position bzw. KWL-Nummer auflisten)?
39. Welche Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern wurden für die in Frage 36 benannte Rüstungskooperation erteilt (bitte unter Angabe der AL-Position bzw. KWL-Nummer auflisten)?
40. Wie ist der Stand hinsichtlich der Beschaffung der fünf Mehrfachraketenwerfer PULS (Precise and Universal Launching System) des israelischen Rüstungsunternehmens Elbit Systems, der zukünftig in Kooperation mit der Firma Krauss-Maffei Wegmann in Deutschland gefertigt und vertrieben werden soll und deren Zulauf ggf. bereits im Jahr 2024 erfolgen könnte (www.soldat-und-technik.de/2023/10/bewaffnung/35828/nun-offiziell-bundeswehr-soll-israelisches-raketenartilleriesystem-puls-erhalten/)?
41. In Höhe welchen Gesamtwertes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Kriegswaffen von Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen nach Israel tatsächlich ausgeführt?

42. In Höhe welchen Gesamtwertes wurden im Jahr 2024 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern für Israel erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die monatlichen Werte sowie die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in den entsprechenden Monaten auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?
43. Für welche Rüstungsgüter wurden im Jahr 2024 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Einzelausfuhrgenehmigungen nach Israel erteilt (bitte getrennt unter Angabe der AL-Position bzw. KWL-Nummer, Güterbeschreibung sowie der jeweiligen Stückzahl auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?
44. In welchem Gesamtwert sind im Jahr 2024 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage Sammelausfuhrgenehmigungen für das Endempfängerland Israel erteilt worden (bitte unter Angabe des Monats der Genehmigung, der Laufzeit, des Gesamtwertes und der Stückzahl des Rüstungsguts, der AL-Position sowie des jeweiligen Inhabers der Sammelausfuhrgenehmigung und des Endempfängerlandes auflisten)?
45. Bei welchen der im Jahr 2024 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen für das Endempfängerland Israel handelt es sich um
 - a) Gemeinschaftsprogramme, also bi-, tri- und multinationale Entwicklungs- und Fertigungsprogramme für Dual-Use- und Rüstungsgüter, an denen die Bundesregierung beteiligt ist,
 - b) regierungsamtliche Kooperationen, also Entwicklungs- und Fertigungsprogramme, die unter staatlicher Beteiligung erfolgt sind,
 - c) Technologietransfers für Studienzwecke außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms,
 - d) Ausfuhren im Rahmen von EDA-Studien (EDA = Europäische Verteidigungsagentur) außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms?
46. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das im Dezember 2023 durch den Bundessicherheitsrat zur Ausfuhr an Israel genehmigte U-Boot die technischen Fähigkeiten besitzt, mit Atomwaffen ausgerüstet zu werden, und wenn dazu keine Erkenntnisse vorliegen, welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Ausrüstung des U-Boots mit Atomwaffen zu verhindern?
47. Hatte der Bundessicherheitsrat bei Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für das U-Boot im Dezember 2023 Kenntnis von der Aussage des israelischen Ministers für das Kulturerbe Amichai Eljahu von November 2023, dass der Einsatz von Atomwaffen gegen den Gazastreifen „eine Option“ sei, von der sich Ministerpräsident Benjamin Netanjahu distanziert hat (www.fr.de/politik/atombombe-gaza-streifen-forderung-netanjahu-minister-israel-krieg-zr-92657389.html)?
48. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, ob Israel über Atomwaffen verfügt und entsprechend die im November 2023 getätigte Aussage des israelischen Ministers für das Kulturerbe, Amichai Eljahu, dass der Einsatz von Atomwaffen gegen den Gazastreifen „eine Option“ sei (siehe Frage 47), insofern glaubhaft ist, dass diese „Option“ überhaupt besteht?

49. Wenn die Bundesregierung Kenntnisse darüber hat, dass Israel über Atomwaffen verfügt, hat sie Schritte gegenüber der israelischen Regierung bzw. den israelischen Regierungen unternommen, damit Israel dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) beitrifft?
50. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Aussagen des israelischen Verteidigungsministers Yoav Gallant vom 9. Oktober 2023, wonach dieser eine komplette Blockade von Gaza-Stadt ankündigte und davon sprach, dass gegen „menschliche Tiere“ gekämpft und entsprechend gehandelt würde (www.youtube.com/watch?v=ZbPdR3E4hCk), und wenn ja, seit wann hat sie Kenntnis davon, und inwiefern hat sich diese Aussage auf die Bewertung des militärischen Vorgehens Israels in Gaza ausgewirkt, v. a. hinsichtlich der Einschätzung der Völkerrechtskonformität bei der Genehmigung von Rüstungsexporten?
51. Wurde nach der Erteilung einer Genehmigung der Beförderung zur Ausfuhr nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz eines U-Boots nach Israel, die im Mai 2024 noch fehlende erforderliche Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz für die Durchführung der Ausfuhr inzwischen erteilt (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 11 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/11318)?
52. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die von Deutschland an Israel gelieferten Korvetten zur Aufrechterhaltung der Seeblockade gegen den Gazastreifen sowie gegen Ziele an Land eingesetzt werden (www.naval-technology.com/newsletters/israeli-navys-saar-6-corvettes-used-to-strike-gaza-ground-targets/?type=Analysis&utm_source=media-website&utm_medium=Menu&utm_content=Other_Daily_News_Articles&utm_campaign=type3_aerospace-and-defense-market&utm_medium=Menu&utm_content=Other_Daily_News_Articles&utm_campaign=type3_aerospace-and-defense-market&cf-view), und wenn ja, welche, und wenn nein, hat sie eigene Maßnahmen ergriffen, um dies zu prüfen und ggf. auch Hinweisen und möglichen Verstößen gegen internationales Völkerrecht nachzugehen?
53. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Medienberichte zutreffen, nach denen Israel Gasvorkommen vor der Küste des Gazastreifens, innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Palästinas, erschließt, und ob Israel bei der Erschließung von Deutschland gelieferte Schiffe oder andere Waffensysteme einsetzt (www.aljazeera.com/opinion/2024/3/6/israel-is-pillaging-not-just-gazas-cities-but-also-its-waters)?

Berlin, den 23. Juli 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe

